

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1837

328 (26.11.1837)

Beilage zur Karlsruher Zeitung No. 328.

Sonntag, den 26. November 1837.

Literarische Anzeigen.

Bei C. Gung in Leipzig erschienen so eben und sind durch alle Buchhandlungen in Augsburg, Karlsruhe, Konstanz, Freiburg, Heidelberg, Mannheim, Mainz, Straßburg, Stuttgart und Würzburg u. u. zu beziehen (in Karlsruhe durch die D. R. Marx'sche Buchhandlung):

Kritische Bemerkungen über den Entwurf zu einem Kriminalgesetzbuche für das Königreich Sachsen vom Jahr 1836

u. u., von C. F. Vogel, Dr. der Rechte u. zu Leipzig. 3 Abtheilungen. gr. 8. Velinruckpap. XXIX. und 331 Seiten. Sauber brosch. Preis 3 fl. 36 kr.

Den vorzugsweise praktischen Werth dieser gelehrten Schrift, so wie ihre hohe Wichtigkeit für das ganze Strafrecht überhaupt bezeugen folgende Kritiken: Repertorium der gesammten deutschen Literatur v. Jahr 1837. Bd. XI. Heft 2; und Bd. XII. Heft 5; Archiv des Kriminalrechts. 1837. Erstes Stück:

Mittermaier.

Früher erschien ebendasselbst:

Das philosophische Strafrecht,

begründet auf die Idee der Gerechtigkeit. Zur Kritik der Theorien des Strafrechts. Von Prof. H. Richter. gr. 8. 300 Seiten. Preis 3 fl.

Allgemein wichtige Anzeige.

Von nachstehendem Werk ist so eben das erste und zweite Heft erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben (in Karlsruhe bei J. Belten, Kunsthandler):

A s i e n,

in zwei Bänden mit 98 Stahlstichen,

welche alle Merkwürdigkeiten dieses Welttheils von den ältesten bis auf unsere Zeiten, trefflich abgebildet, darstellen und topographisch, historisch beschrieben sind.

Von

C. Strahlheim,

Verfasser des Werkes „Unsere Zeit u.“

Diese Beschreibungen und Abbildungen, als einem wichtigen Erdtheile angehörend, werden in chronologischer Ordnung dargestellt und mit den mannigfaltigsten historischen Notizen bereichert, für das Publikum in doppelter Hinsicht ein höchst interessantes Werk seyn. Damit dasselbe hinsichtlich der Abbildungen aber auch mit jedem andern auf das Vortheilhafteste konkurriren kann, so liefern wir ganz ausgezeichnet schöne Stahlstiche, wie die beiden ersten Hefte beweisen. Um die Herren Abnehmer im Voraus davon in Kenntniß zu setzen, was sie ferner erhalten werden, so theilen wir ihnen den Plan dieses Werkes hier mit.

Asien erscheint in 24 Lieferungen mit 98 Stahlstichen und bildet ein für sich bestehendes Werk in zwei Bänden, in gehöriger, nach den verschiedenen Ländern geordneter Reihenfolge, und zwar so, daß mit den ältesten Merkwür-

digkeiten eines jeden Landes begonnen und bis auf die neuesten Zeiten fortgefahen wird. So liefern wir z. B. die ältesten Denkmäler Babyloniens und Syriens und gehen in historischer Ordnung auf die noch vorhandenen über.

Die beiden ersten Hefen, Babylonien und Assyrien, enthalten: 1) die Stadt Babylon; 2) den Thurm daselbst; 3) das königliche neue Schloß; 4) die Gärten der Semiramis; 5) die Ruinen von Babylon, wie sie jetzt vorhanden; 6) Ninive; 7) der Sonnentempel daselbst; 8) Bagdad, nebst der ausführlichen historischen Beschreibung dieser Gegenstände. Hierauf folgt Syrien, Palästina, Kleinasien, Persien, Arabien, Indien, China, Japan, das asiatische Rußland u., nebst den interessantesten historischen Begebenheiten all dieser Länder.

Jeden Monat erscheinen 2 Lieferungen, à 36 fr. oder 8 Gr. sächsisch, so daß in Jahresfrist dasselbe geliefert wird.

Zugleich ist dieses Werk eine Fortsetzung der Wundermappe, welche die Abbildungen und Beschreibungen der Merkwürdigkeiten Europa's enthält.

Frankfurt a. M., im September 1837.

Komtoir für Literatur und Kunst.

Bei **Ch. Th. Groos in Karlsruhe** ist erschienen und bei ihm, bei **K. Groos in Heidelberg**, **Gebr. Groos in Freiburg**, so wie in allen übrigen Buchhandlungen des Großherzogthums und der angrenzenden Länder zu haben:

Graf Otto von Eberstein,

oder

das Turnier bei Durlach.

Novelle aus der Regierung Markgraf Rudolf I. von Baden.

Von

Karl Kärcher.

2 Bände. Elegant geb. Preis 4 fl. 30 kr.

Die Widmung dieser Novelle ist von Seiner königl. Hoheit unserm allverehrten Großherzog huldvollst angenommen worden, weshalb wir uns einer weitem Anpreisung derselben enthalten. Ein reiches mittelalterliches Leben bewegt sich hier auf einem interessanten, von der Poesie noch wenig betretenen Schauplatz innerhalb der Grenzen seiner religiösen, politischen und romantischen Interessen. Durch das Ganze schlingen sich elegische und idyllische Bilder in angemessener Mannigfaltigkeit, und leicht dürfte der Leser in den Aeußerungen eines nicht verletzenden Humors einen Vereinigungspunkt älterer Zustände mit den Erscheinungen seines eigenen Lebens darin finden.

Die Verlags-Handlung.

Im Verlage der Buchhandlung von Joseph Marx und Komp. in Breslau ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben (in Karlsruhe und Baden in der D. K. Marx'schen Buchhandlung):

Die Maumlehre

oder

die Meßkunst,
gewöhnlich Geometrie genannt;

mit

gleichzeitiger Beachtung von Wissenschaft und Leben
für Lehrer und Lerner bearbeitet

von

Dr. Wilh. Harnisch, Seminariendirektor.

Mit 7 Steintafeln. Zweite, verbesserte Auflage.

8. 1837. 17½ Bogen. Preis 1 fl. 21.

Die Raumlehre des Herrn Seminariendirektors Harnisch ist, ungeachtet der vielen vorhandenen Lehrbücher in diesem Fache, seit ihrer Erscheinung immer begehrt worden, und hat, besonders seit Begründung vieler neuen Bürger- und Gewerbschulen, starken Absatz gefunden. Sogar in England fand sie Hr. von Raumer als Raumlehre empfohlen, und Pastor Wehrhahn sah sie am Fuße der Pyrenäen in Brauch. — In der jetzigen neuen verbesserten Auflage darf daher dieses Lehrbuch den Seminarien und geförderten Volksschulen, wie den Bürger- und Gewerbschulen mit Recht von neuem empfohlen werden. — Der Preis ist sehr wohlfeil gestellt, wovon jeder sich überzeugen wird, der Bogenzahl und Preis der von anderen Autoren herausgegebenen Raumlehren, mit der obigen vergleichen will.

A n k ü n d i g u n g.

Unter Beziehung auf frühere Bekanntmachungen und namentlich auch in diesen Blättern Nr. 323 vom 20. Nov. 1836, Nr. 139 (Beilage) vom 21. Mai d. J., nimmt der Unterzeichnete beim Herannahen des Winters Veranlassung, die Aufmerksamkeit des Publicums auf die in hiesigem Bade bestehende, gegen Brust- und Lungenleiden sich vorzüglich bewährende **Saunaanstalt** zu lenken, und dabei zu bemerken, daß auch zur Benutzung der hiesigen Quellen zu Bad- und Trinkkuren die zweckmäßigsten Einrichtungen bestehen und die Quellen sonach den ganzen Winter über von Kranken benutzt werden können.

Hinsichtlich der Zulässigkeit und Nützlichkeit der Anwendung des Gases und der Bäder zu Heilzwecken während des Winters erlaubt sich der Unterzeichnete, jeglicher Anpreisung sich enthaltend, auf die Schrift des Hrn. Dr. Hergt: „die Schwefelquellen und Bäder zu Langenbrücken; Heidelberg, bei Winter. 1836“ und auf desselben Verfassers Aufsatz in den „medizinischen Annalen, 2ten Bandes 2tes Heft, 1836“ zu verweisen.

Gebrauchmachende sind um eine kurze Vorbestellung gebeten.

Bad Langenbrücken, im November 1837.

Sigel, Eigentümer
der Kur- und Badaanstalt.

Nr. 12,623. Achern. (Entmündigung.) Andreas Panter von Waldum wird wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt, und sein Bruder, Franz Joseph Panter von da, als Pfleger für ihn aufgestellt.

Achern, den 3. Nov. 1837.
Großh. bad. Bezirksamt.
Bach.

Nr. 11,357. Gengenbach. (Bekanntmachung.) Bezüglich auf unser Ausschreiben vom 14. v. M., Nr. 10,649, Karlsr. 288, 290 und 292, bringen wir andurch zur öffentlichen Kenntniß, daß bei einer 2ten und 3ten Haussuchung bei Bartholomäus Dreher und Anton Junker, bei den in deren Behausung sich aufhaltenden Leuten, namentlich der Barbara Herrmann, der Kunigunde Kern, der Rosina Lang, der Ehefrau des Felix Fendler und der Rosina Herrmann die unten verzeichneten Effekten aufgefunden wurden, über deren Erwerb sich diese Personen ebenfalls nicht genügend auszuweisen vermögen und von denen zu vermuten ist, daß sie, wie die erst ausgeschriebenen, auf Jahrmärkten oder sonst in Landstücken entwendet worden sind.

Es werden deshalb die etwaigen Eigentümer dieser Gegenstände aufgefordert, ihre Ansprüche daran binnen 14 Tagen

dahier geltend zu machen, ansonst dem Gesetze gemäß anderweit darüber verfügt werden würde.

Beschreibung der Effekten.

- 1) Ein Weiberrock von blaugefärbtem Baumwollzeug mit angenähter Brust von roth- und schwarzgebülmtem Casimir.
- 2) $\frac{1}{4}$ Elle ganz neue weiße Leinwand, unten mit Franzen besetzt.
- 3) $\frac{1}{4}$ Elle Kasimir zu Westzeug von rothem Grund und schwarz gebülm.
- 4) Ein Säckchen mit 11 Locken Hans.
- 5) 3 Ellen grüner Mutton, ganz neu.
- 6) Eine Kinderkappe von blauem Merino, mit rothen seidenen Maschen, weißem Hasenpelz und unächten Silberschnürchen besetzt.
- 7) Eine Schürze, neu, jedoch etwas getragen, von weißem Grund und roth gestreift.
- 8) Ein kleines Stückchen schwarzer Manchester.
- 9) Ein neues, schon fertiges Mannshemd von starkem Zwillich.
- 10) $\frac{1}{4}$ Elle weißes Baumwollentuch.
- 11) $\frac{1}{4}$ Elle ganz neuer Zwillich.
- 12) Ein Stückchen Leinwand, ganz neu.
- 13) 2 Stücke von einem zerschnittenen zwillischenen Tischtuch, schon gebraucht.
- 14) Eine ursprünglich weiße, jedoch mit Blauholz gefärbte Männernachtmütze.
- 15) 4 Männerkappen von grünem Baumwollensammet mit Fischotterpelz, wovon 3 mit grünen seidenen Schnüren und eine mit unächten Goldborten besetzt und innen mit blau- und weißgestreitem Warchent gefüttert sind.
- 16) Eine ganz neue Schürze von Leinwand von blauem Grunde, roth und grün gestreift und mit seidenem Wasserband besetzt.
- 17) $\frac{1}{4}$ Elle blaumelirtes Baumwollzeug, neu.
- 18) $\frac{1}{4}$ Elle blaumelirte neue Leinwand.
- 19) Ein Stück schwarzmelirte neue reißene Leinwand.
- 20) Ein Weiberleibchen von Scharlach und mit grünem Seidenband eingefast, schon getragen.
- 21) Ein gestrikter baumwollener Weiberfchoben.
- 22) Ein Weiberberrock von blauem Baumwollzeug, mit rothen Bündeln eingefast.
- 23) Ein Weiberberrock von grünem Mutton, mit grünem Band eingefast.
- 24) Ein Weiberberrock von blauem Baumwollzeug, unten mit rothem Band eingefast.
- 25) Eine ganz neue Weiberschürze von blaugefärbter Leinwand.
- 26) 3 Ellen ganz neues halb baumwollenes Tuch, am unteren Ende mit Franzen besetzt.
- 27) Ein Stückchen blau gefärbte ganz neue Leinwand.
- 28) Ein Stückchen dunkelgrüner Mutton.
- 29) Ein ditto.
- 30) Ein Stückchen dunkelgrünes Tuch.
- 31) 2 Stückchen do., etwas feiner.
- 32) 1 Stückchen ordinäres schwarzes Tuch.
- 33) 1 Stückchen feiner Scharlach.

- 34) Ein baumwollenes Frauenhalstuch von blauem Grund, gelb, grün und roth farrirt.
 35) Eine Weiberschürze von weißer Leinwand, ganz neu.
 36) Ein Strang mittelblaue Baumwolle, zum Theil noch ganz, zum Theil abgewickelt.
 37) Ein neuer schwarzer Mannstrohhut, ziemlich fein, die Ränder mit schwarzem Sammet eingefast.
 Gengenbach, den 13. Nov. 1837.
 Großherzogl. badisches Bezirksamt.
 v. Berg.

Bruchsal. (Bekanntmachung.) In Folge ergangener höherer Weisung sollen für die hiesige Garnison
 91 doppelte Strohsäcke und
 90 doppelte Koppspolster
 in einfache abgeändert, sodann
 143 Strohsackfüllungen, wozu
 3,850 Pfund oder 226 Bund Kornstroh, à 17 Pfund
 per Bund,
 143 Koppspolsterfüllungen, wozu
 358 Pfund Roshhaare,
 143 „ geklumpfte Wolle und
 4 1/2 „ gesponnene Wolle

erforderlich sind, geliefert werden.

Die Abänderung und Lieferung dieser Gegenstände wird im Wege der Soumission begeben, und es werden die betreffenden Handwerker, Kleute und Lieferanten mit dem Bemerkten hiervon in Kenntniß gesetzt, daß die hierüber bestehenden Kontraktbedingungen täglich Vormittags bei der Kaiserneverwaltung, und zwar bis zum 10. Dezember,

eingesehen werden können, an welchem Tage, Vormittags 9 Uhr, die Soumissionen, welche geschlossen und mit der betreffenden Lieferung auf dem Umschlag bezeichnet sein müssen, geöffnet und sodann an den Wenigstnehmenden, vorbehaltlich höherer Genehmigung, begeben werden.

Bruchsal, den 22. Nov. 1837.
 Großh. bad. Stadtkommandantschaft.
 v. Gayling, Oberst.

Karlsruhe. (Eigenschaftsverkauf.) Es wünscht Jemand sein eigenhümliches Gut, unweit des Bodensees, auf badischem Gebiete gelegen, aus freier Hand unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen.

Dieses Gut besteht aus einer Mühle mit 3 Mahlgängen, 1 Seidemühle nebst Reutel- und Scheidemühle, aus einem Wohnhaus, einer in der Nähe gelegenen Scheuer und 4 Sauerweinstöcken, alles in ganz gutem baulichen Zustande erhalten, sammt einer großen Hofraithe; ferner: aus 3 Saucherten Gras- und Baumgarten und aus einem Sauchert Baum- und Krautgarten, sämmtliche Grundstücke unmittelbar rings um das Wohnhaus und die Mühle gelegen; dann aus etwa 8 Saucherten nicht weit von der Mühle entfernt gelegenen Ackerlandes.

Dabei wird bemerkt, daß dieses Gut nicht nur als Mühle sehr gut gelegen, sondern auch zu jeder Art Fabrikanlage vorzugsweise geeignet ist.

Etwatige Käuferhaber erfahren die Lage und den Namen dieses Gutes im Komtoir der Karlsruher Zeitung, und die näheren Kaufbedingungen beim Eigenthümer selbst.

Nr. 11,709. Gengenbach. (Schuldenliquidation.)
 Ueber das verschuldete Vermögen des Bürgers und Bauern, Andreas Treker von Nordrach, haben wir Sant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtfallungss- und Vorzugsverfahren auf
 Dienstag, den 19. Dez. d. J.,
 Morgens 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Santmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte,

stigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, was mit dem Befehle angezeigt wird, daß in Bezug auf Vorgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtermeinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Gengenbach, den 13. Nov. 1837.
 Großh. badisches Bezirksamt.
 v. Berg.

Nr. 36,233. Heidelberg. (Präklustobeseid.) In der Gantfache des Sebastian Gehrig von Dossenheim werden anmit die Gläubiger, welche ihre Ansprüche in der heute abgehaltenen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Heidelberg, den 16. Nov. 1837.
 Großh. badisches Oberamt.
 Weber.

Nr. 23,017. Breisach. (Ediktallabung.) Der ledige Martin Gies von Hartheim entfernte sich schon im Jahr 1817 aus seiner Heimath, ohne daß sein Aufenthalt seitdem bekannt wurde.

Derselbe, oder seine Leibeserben werden andurch aufgefordert, binnen Jahresfrist sein pflegschaftlich verwaltetes, in 158 fl. 17 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens dasselbe seinen nächsten Erben in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Breisach, den 17. Nov. 1837.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Sulzberger.

vdt. Deseppe,
 vdt. jhr.

Nr. 10,048, 49, III. Zivilsenat. Mannheim. (Bekanntmachung.) Da in Folge der diesseitigen Ediktallabung vom 20. Juni d. J., Nr. 6,191, III. Zivilsenat, keine fürstlich-leiningenschen Agnaten aufgetreten sind, um Ansprüche auf das darin in seinen Bestandtheilen beschriebene vormalige Seedammgut geltend zu machen; so werden dieselben nunmehr, auf Anrufen des Aufforderers, ihrer etwaigen Ansprüche auf dieses Seedammgut für verlustig erklärt.

Bersfagt, Mannheim, den 10. Okt. 1837.
 Großh. bad. Hofgericht des unterrheintreises.
 v. Sagemann.

vdt. Brummer.

Weinversteigerung.

Freitag, den 1. Dez. d. J., Vormittags 10 Uhr, läßt Hr. J. J. Käufer von Landau von seinen, in den besten Lagen burweiler Bannes erzielten, rein gehaltenen Weinen zu Burweiler (bei Landau) im Wirthshause zum Weinberg, gegen baare Zahlung beim Abfüllen, folgende versteigern, als:

30	Hektoliter 1834r Traminer,
60	„ 1834r gemischten Sazes,
25	„ 1835r Traminer und Riesling,
25	„ 1836r
25	„ 1836r gemischten Sazes,

in Kleinern und größern Partien, nach dem Wunsche der Liebhaber.

Die Proben werden am Tage der Versteigerung an den Fässern, so wie im Versteigerungssokal abgegeben.

Landau, den 10. Nov. 1837.

Paraguin, Notar.